

Rheinland-Pfalz muss mehr Lehrkräfte für die Gesundheitsfachberufe ausbilden

Durch die Novellierung der Berufsgesetze von Pflege- und Gesundheitsfachberufen innerhalb der letzten Jahrzehnte hat sich das Qualifikationsprofil von Lehrkräften an entsprechenden Berufsfachschulen grundlegend verändert. Während in der Ausbildung in den Pflegeberufen bereits seit dem Krankenpflegegesetz von 2004 Lehrkräfte mit abgeschlossener Hochschulausbildung als Mindestqualifikation vorausgesetzt werden, ist diese Vorgabe in den weiteren Gesundheitsfachberufen, z.B. der Notfallsanitäter, Anästhesie-/Operationstechnische Assistenten oder der Medizinischen Technolog/innen wesentlich jünger.

Nachdem 2013 das Notfallsanitätergesetz (NotSanG), 2022 das Anästhesietechnische- und Operationstechnische-Assistenten-Gesetz (ATA-OTA-G) und seit 01.01. dieses Jahres das MT-Berufe-Gesetz (MTBG) in Kraft getretenen sind, sind auch in diesen Berufsgesetzen normative Vorgaben für die Qualifikation des Lehrpersonals gegeben. So sollen laut § 6 Abs. 2 Nr. 2 NotSanG, § 22 Abs. 3 Nr. 3 ATA-OTA-G oder § 18 Abs. 2 Nr. 2 MTBG die hauptberuflichen Lehrkräfte – neben einem Berufsabschluss in entsprechender Fachrichtung – über eine abgeschlossene Hochschulausbildung im pädagogischen Bereich verfügen. Aus berufspädagogischer und professionstheoretischer Sicht ist die akademische Qualifikation des Lehrpersonals an Gesundheitsschulen dringend notwendig und entspricht zudem den Forderungen der ständigen Kultusministerkonferenz (KMK).

Diesem drastisch gestiegenen Bedarf steht ein eklatanter Mangel an entsprechenden Studienplätzen gegenüber: Die (pflege- bzw. berufs-) pädagogisch angelegten Bachelor- und/oder Master-Studiengänge an der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft (HWG) Ludwigshafen oder der Katholischen Hochschule (KH) Mainz setzen eine abgeschlossene Berufsausbildung in der Pflege, dem Hebammenwesen oder, an der KH Mainz, der Logopädie oder Physiotherapie voraus. An der Universität Koblenz besteht die Möglichkeit, das Lehramtsstudium „Pflege“ an berufsbildenden Schulen zu absolvieren. Auch dieser Studiengang setzt entweder ein abgeschlossene Pflegeausbildung oder ein einjähriges Pflegepraktikum voraus. Zu begrüßen ist immerhin, dass die genannten Hochschulen den Zugang von fachlichen qualifizierten Personen mit entsprechend abgeschlossener Berufsausbildung und anschließender Tätigkeit im jeweiligen Beruf anstatt einer klassischen Hochschulzugangsberechtigung vorsehen.

Unabhängig davon bestehen an privaten Hochschulen oder im Rahmen von Weiterbildungsstudiengängen an staatlichen Hochschulen weitere Möglichkeiten der berufspädagogischen Qualifizierung für Lehrkräfte aus dem Pflege- und Gesundheitswesen. Alle diese Hochschulen erheben teils drastische Studiengebühren, die von den Studierenden privat oder von den Schulträgern zu entrichten sind. Gerade für Träger aus dem Gesundheitsbereich fehlen hier jedoch die Refinanzierungsmöglichkeiten. Eine private Finanzierung von Studiengebühren bei gleichzeitiger Kompensation der mit dem Studium verbundenen Verdienstauffälle ist für viele Studieninteressierte schlicht nicht möglich bzw. stellt eine unzumutbare Härte dar.

Die Folgen sind längst absehbar: Die meisten Schulen können ihre Ausbildungskapazitäten nicht bedarfsgerecht erhöhen, werden mittelfristig Ausbildungsplätze abbauen oder ganze Ausbildungsgänge schließen müssen. Eine weitere Verschärfung des Fachkräftemangels in den Gesundheitsberufen ist damit bereits vorprogrammiert und die Landesregierung(en) sind in erheblichem Maß dafür mitverantwortlich.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die amtierende Landesregierung und ihre Vorgängerinnen ihrer Aufgabe der Qualifizierung von Lehrkräften für alle Berufe im Pflege- und Gesundheitswesen bislang nicht nachgekommen sind. Der BLGS-Landesverband Rheinland-Pfalz fordert deshalb:

- den Ausbau bzw. die Errichtung weiterer einschlägiger berufspädagogischer und staatlich voll finanzierter Studiengänge im Bachelor-/Masterbereich an den rheinland-pfälzischen Hochschulen mit den entsprechenden beruflichen Fachrichtungen und
- die Liberalisierung der Zugangsvoraussetzungen an den genannten Hochschulen für einen Zugang von Fachkräften aller Pflege- und Gesundheitsberufe. Hierfür sollten die Studienprogramme unter Berücksichtigung aller Berufe aus dem Gesundheitswesen ausgeweitet werden und die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Vertiefung in der entsprechenden Fachrichtung gegeben sein.

Kontakt: landesverband-rlp@blgsev.de

Der Landesverband Rheinland-Pfalz im Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe (BLGS) e.V. vertritt die Interessen der Lehrenden und der Bildungseinrichtungen im Gesundheits- und Sozialwesen in Rheinland-Pfalz. Er ist Ansprechpartner in allen Bildungsangelegenheiten der Gesundheits- und Sozialberufe im Bereich der theoretischen und der praktischen Aus-, Fort- und Weiterbildung. Der BLGS engagiert sich in fachlichen, pädagogisch-didaktischen Feldern, in der Mitgestaltung bildungspolitischer Prozesse sowie in der Bildungsentwicklung und im Bildungsmanagement.